

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Erschließungsbeiträgen der Stadt Ostheim v.d.Rhön
(Erschließungsbeitragssatzung)**

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches -BauGB- in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- erlässt die Stadt Ostheim v.d.Rhön folgende Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung vom 26.11.1993:

§ 1

§ 2 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

(5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgasse enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der gesamte Aufwand beitragsfähig.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ostheim v.d.Rhön, den

Stadt Ostheim v.d.Rhön

**Waldsachs
1. Bürgermeister**

Diese Satzung ist laut Schreiben des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom _____, Az.: _____ nicht genehmigungspflichtig.